Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bericht zum 31.08.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Allianz Invest Aktien Global

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900EYVOVPLV3JMT33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,76 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds förderte Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Fonds. Die zusätzlich implementierte nachhaltige Mindestausschlussliste des externen Fondsmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, Unternehmen aus den Branchen kontroverse und konventionelle Waffen (bei konventionellen Waffen wird ein Schwellenwert von max. 10% des Jahresumsatzes herangezogen), Kohleförderung und -verstromung (hier wird ein Schwellenwert von max. 10% des Jahresumsatzes aus der thermischen Kohleförderung und max. 20% des Jahresumsatzes aus Kohleverstromung herangezogen) sowie Tabak (Unternehmen, die Tabak produzieren, sind gänzlich ausgeschlossen; Unternehmen, die max. 5% des Jahresumsatzes aus Tabakvertrieb generieren, sind zulässig), heraus.

Darüber hinaus gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien und die fondsspezifischen Ausschlusskriterien gemäß den Fondsbestimmungen.

Durch den oben beschriebenen ESG-Ansatz des externen Fondsmanagers mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erfüllt.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wurden nicht durch den Einsatz von Derivaten erfüllt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die im Anhang zum Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -kriterien wurden im Berichtszeitraum eingehalten, indem nicht in Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, investiert wurde.

Der Best-in-Class-Ansatz beruht auf einem Ranking interner SRI-Bewertungen (numerisch). In einem großem Investitionsuniversum zieht man die SRI-Scores, die Region und die GICS-Klassifizierung (Global Industry Classification Standard) heran. Die internen SRI Scores wurden dann pro Sektor- und Region in Quantile gerankt bzw. der Cut-off des unteren Quintils wurde ermittelt. Im Portfoliokonstruktionsschritt wurden dann die Cut-off für jedes Tupel (Region & Sektor) mit dem Score der Aktie verglichen. Fällt der Score kleiner aus als der Cut-off, wird dem Emittenten ein maximales Gewicht von Null zugestanden, d.h. es war im Berichtszeitraum nicht investierbar bzw. wurde im Rahmen der nächsten Portfoliooptimierung verkauft.

Zusätzlich zu den beworbenen Merkmalen und Indikatoren im Prospekt wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO2-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	**31.08.25**
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	18,79 Tsd Tonnen CO_2
MSCI ESG Score	5,51

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso im Rahmen der vorgegebenen Schwellenwerten eingehalten. Die zusätzlich zu den im Prospekt beworbenen Merkmalen und Indikatoren wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO2-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.24	31.08.23
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	14,12 Tsd Tonnen CO2	0,17 Tsd Tonnen CO2
MSCI ESG Score	5,60	5,55

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt zum Berichtsstichtag insgesamt 8,76% nachhaltige Investitionen.

Nachhaltige Investitionen	31.08.25
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	23,81 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	**8,76 %**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese, von der Allianz SE vorgegebenen Kriterien, wurden für die Berechnung der nachhaltigen Investitionen herangezogen (siehe dazu die Frage „*welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“):

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).

• Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserem Ansatz für die Auswertung von nachhaltigen Investitionen und unseren Prozessen verwurzelt. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO ausgeschlossen.

Überdies besteht der zentrale normative Rahmen bei der Einhaltung von ökologischen und sozialen Merkmalen aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar. Zur Begründung für die Nicht-Berücksichtigung von PAI wird auf den Prospekt verwiesen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

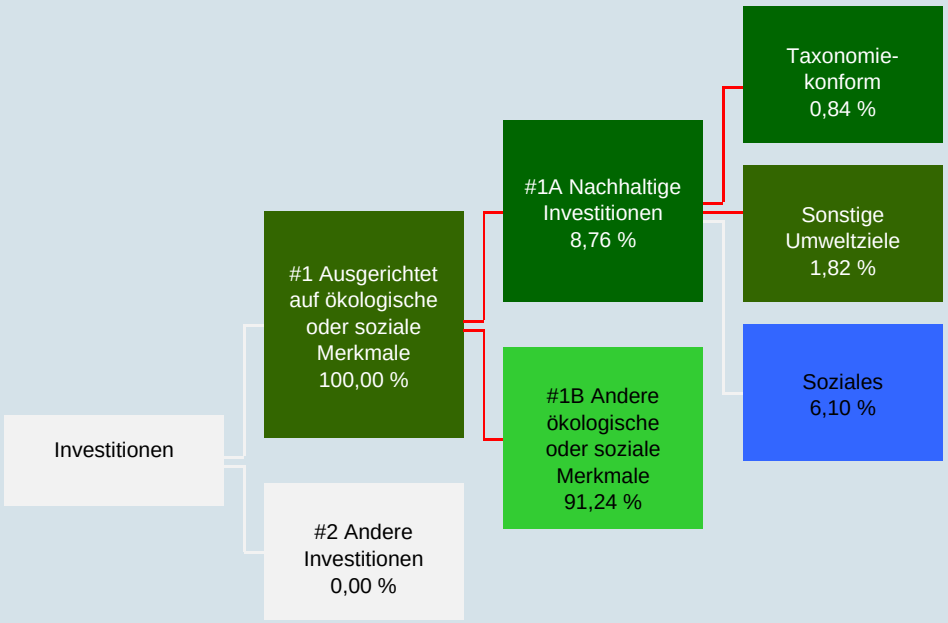
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	5,44	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corp	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	5,34	Vereinigte Staaten von Amerika
Apple Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	4,06	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc	Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	3,60	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com Inc	Handel	3,03	Vereinigte Staaten von Amerika
Meta Platforms Inc	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	2,52	Vereinigte Staaten von Amerika
JPMorgan Chase & Co	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,02	Vereinigte Staaten von Amerika
Mastercard Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,60	Vereinigte Staaten von Amerika
AbbVie Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,30	Vereinigte Staaten von Amerika
Johnson & Johnson	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,24	Vereinigte Staaten von Amerika
Netflix Inc	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	1,20	Vereinigte Staaten von Amerika
QUALCOMM Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,18	Vereinigte Staaten von Amerika
Booking Holdings Inc	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	1,17	Vereinigte Staaten von Amerika
Cummins Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,11	Vereinigte Staaten von Amerika
Hartford Insurance Group Inc, The	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,09	Vereinigte Staaten von Amerika

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	38,24
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,78
Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	15,35
Handel	7,17
Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	5,98
Verkehr und Logistik	4,39
Baugewerbe/Bau	3,60
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,41
Energieversorgung	2,29
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,32
Gesundheits- und Sozialwesen	0,86
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,83
--	0,77
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,75
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,24

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO gezielt getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die beworbene "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- [x] Ja:
  - [x] in fossiles Gas
  - [x] in Kernenergie
- [ ] Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der TaxonomieKonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die TaxonomieKonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die TaxonomieKonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,15 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,28 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	31.08.25	31.08.24
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,84 %	0,88 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,84 %	0,88 %


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 1,82%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 6,10%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Strategie für die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen gilt für das gesamte in Wertpapiere investierte Portfolio. Daher wurden 100% unserer Investitionen in Wertpapiere einer Überprüfung auf die Einhaltung von ökologischen bzw. sozialen Merkmale unterzogen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.